



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 44
Ausgabe: 21/2018
Datum: 24.09.2018

Datum	Inhalt	Seite
19.09.2018	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des externen Notfallplanes (Sonderschutzplanes) für die Fa. Imperial Chemical Logistics GmbH, Gronau	1
15.08.2018	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	2
17.09.2018	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	2
13.09.2018; 20.09.2018	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	2 - 3

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des externen Notfallplanes
(Sonderschutzplanes) für die Fa. Imperial Chemical Logistics GmbH, Gronau

Nach § 30 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 wird folgendes bekanntgemacht:

Der auf Grundlage des § 30 BHKG aufgestellte Entwurf des externen Notfallplanes für die Fa. Imperial Chemical Logistics GmbH, Gronau, liegt zur Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 24.09. bis 22.10.2018 während der üblichen Öffnungszeiten beim

Landrat des Kreises Borken
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Raum 1178 (Etage 1C)
Burloer Str. 93
46325 Borken

öffentlich aus. Bedenken und Anregungen zum Sonderschutzplan können während der Auslegungsfrist beim Landrat des Kreises Borken vorgebracht werden.

Borken, 19.09.2018

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

gez.
Dr. Kai Zwicker
Landrat

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

**Benachrichtigung über
eine öffentliche Zustellung**

Herrn Jürgen Eimert, geboren am 10.12.1982 in Neumünster, zuletzt wohnhaft in 46325 Borken, Gehlingbülten 2, ist ein Bescheid vom 12.09.2018, Aktenzeichen KT36240450882TK, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 1217, Etage 2C, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 15.08.2018

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag
gez.
Dr. Altenhoff-Weber

**Bekanntmachung gemäß § 10 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Die Plan 8 GmbH mit Sitz in 24340 Eckernförde, Gerichtsstraße 3, hat mit Antrag vom 16.05.2017 die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen mit 116,50 m Nabenhöhe und 3.450 kW Nennleistung mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf den Grundstücken in Heek, Zone 5 Donseler Feld -, Gemarkung: Heek, Flur: 24, Flurstücke: 7, 162 und 163, beantragt.

Der für Mittwoch, den 26.09.2018 um 09:30 Uhr vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen erhoben worden sind.

Kreis Borken, 17.09.2018
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Az.: 63-02665 2017-rümp

Im Auftrag
gez.
Martin Ohlms

**Aufgebote von Sparurkunden
der Sparkasse Westmünsterland**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336237979 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 13.12.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 13.09.2018
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 334447687 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30447684, BLZ 401 534 52) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 20.12.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 20.09.2018
SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand